MIETVERTRAG FUR ALARMANLAGEN

Vermieter
WitoSecure · Eschenbuschstraße 4a · 59069 Hamm
Mobil: 0152 517 508 74 · E-Mail: witosecure@gmail.com

Mieter / Kunde

Name _____

Firma (optional) _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

1. Vertragsgegenstand

WitoSecure stellt dem Kunden eine funktionsfähige Alarmanlage zur privaten oder gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Im Leistungsumfang ist die vereinbarte Aufschaltung auf eine 24/7 besetzte Notruf- und Serviceleitstelle enthalten. Die Anlage bleibt während der gesamten Vertragsdauer Eigentum von WitoSecure.

2. Kosten

Einmalige Einrichtungs- und Anschlussgebühr	**499,00 €**
Monatliche Mietgebühr inkl. Leitstellenaufschaltung	**49,90 €**

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und hat keine feste Mindestlaufzeit. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung und sorgfältigen Nutzung entsprechend den Bedienhinweisen. Soweit erforderlich, sorgt er für eine funktionierende Strom- und Internetverbindung. Montage, Wartung, Veränderungen und Demontage dürfen ausschließlich durch WitoSecure oder beauftragte Personen erfolgen. Eigenmächtige Veränderungen oder Demontagen sind nicht gestattet; dadurch entstehende Zusatzkosten können dem Kunden berechnet werden.

5. Alarmierung und Kosten Dritter

Bei einer Alarmierung können durch Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere Stellen zusätzliche Gebühren oder Kosten entstehen. Diese trägt grundsätzlich der Kunde, soweit WitoSecure sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt grundsätzlich auch bei Fehl- oder Falschalarmen.

6. Wartung

Die Alarmanlage wird einmal jährlich durch WitoSecure gewartet. Die Wartungskosten der Anlage trägt der Mieter. Der Kunde ermöglicht WitoSecure nach vorheriger Terminabsprache den erforderlichen Zugang zur Anlage.

7. Eigentum und Rückgabe

Die Alarmanlage und die bereitgestellten Komponenten bleiben Eigentum von WitoSecure. Nach Vertragsende wird die Anlage durch WitoSecure oder einen beauftragten Dienstleister demontiert und zurückgenommen. Etwaige Demontagekosten werden nach den vereinbarten Bedingungen berechnet.

8. Schlussbestimmungen

Ergänzend gelten - sofern wirksam vereinbart - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WitoSecure. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen in Textform erfolgen.

9. Vertragsabschluss

Mit ihrer Unterschrift bestätigen beide Vertragsparteien den Abschluss dieses Mietvertrags.

Ort / Datum _____

_____ _____

Unterschrift WitoSecure Unterschrift Mieter / Kunde